RÖVER
BERATENDE INGENIEURE VBI

RÖVER Ingenieurgesellschaft mbH Robert-Bosch-Str. 11 33334 Gütersloh

Breitkreuz Immobilien GmbH
Hamburger Straße 31

32760 Detmold

Ansprechpartner: Ralf Düspohl
Durchwahl: +49 52 41 234 99- 21
E-Mail: ralf.duespohl@roever-gt.de

16. Februar 2021

Neubau von vier Wohnhäusern in der Neuen Straße, Leopoldshöhe
Verkehrsgutachterliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Breitkreuz,

Sie planen die Errichtung von 4 Wohnhäusern mit insgesamt 32 Wohneinheiten in der Neuen Straße in Leopoldshöhe. In diesem Zusammenhang haben Sie uns um eine verkehrsgutachterliche Stellungnahme zur Verträglichkeit der Maßnahme in Bezug auf das angrenzende Straßennetz gebeten. Dem wollen wir gerne nachkommen.

Die Neue Straße verbindet die Hauptstraße im Osten des Plangrundstückes mit der Askampstraße im Westen und ist Teil des Siedlungsstraßennetzes der Kommune. Über die Hauptstraße ergibt sich der Anschluss in Richtung der Ortsmitte im Norden und dem klassifiziertem Straßennetz im Süden. Über die Askampstraße können weitere Siedlungsteile im Nordwesten erreicht werden.

Die vorhandene Bebauung entlang der Neuen Straße wird von Wohnbebauung dominiert, neben dem Plangrundstück wurde eine weitere Fläche im Süden der Neuen Straße bislang nicht bebaut,

Die Neue Straße ist im Separationsprinzip ausgebaut worden und verfügt neben beidseitigen Gehwegen über eine asphaltierte Fahrbahn von ~5,40 m. Gemäß der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist damit der Begegnungsfall eines PKW mit einem LKW bei verringerter Geschwindigkeit (30 km/h) gegeben und erfüllt damit die Ansprüche einer Straße dieser Kategorie. Im Zuge der Straße wurden punktuell Stellplätze im Zuge der Fahrbahn markiert.

■ VERKEHRSTECHNIK
■ STADTGESTALTUNG
■ STRASSENBAU
■ SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT
■ PROJEKTSTEUERUNG
■ INGENIEURVERMESSUNG
■ GIS-DIENSTLEISTUNGEN
■ ZUSTANDSERFASSUNG, -BEWERTUNG

RÖVER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Düspohl
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Tophinke

Sitz der Gesellschaft
33330 Gütersloh

Handelsregister Gütersloh
HRB 2905
USt-Nr. 351/5765/0489
USt-IdNr.: DE153358382

Anschrift
Robert-Bosch-Straße 11
33334 Gütersloh

Kontakt
tel +49 52 41 234 99-0
fax +49 52 41 234 99-20
e-mail info@roever-gt.de
internet www.roever-gt.de

Bankverbindung
Volksbank Bielefeld-Gütersloh

IBAN: DE76478601252102301700
BIC: GENO DE M1 GTL

■ BERATEN ■ PLANEN ■ ÜBERWACHEN

Aufgrund Ihrer Lage im Netz und dem Ausbaustandard ist die Neue Straße in die Kategorie „Wohnstraße“ gemäß RASt 06 einzuordnen. Die Richtlinie gibt auch einen Hinweis auf eine verträgliche Verkehrsstärke [Kfz/h], dieser Wert wird mit weniger als 400 Kfz/Stunde angegeben.

Aufgrund der örtlichen Situation ist nicht davon auszugehen, dass dieser Wert im Bestand bereits erreicht wird. Auch vor dem Hintergrund, dass für Verkehre aus dem Siedlungsbereich im Nordwesten zusätzliche Anschlüsse im Norden (Herforder Straße) und Westen (Felix-Fechenbach-Straße) zur Verfügung stehen.

Die geplante Bebauung im Süden der Neuen Straße soll über einen Stichweg zwischen den Bestandsgebäuden Nr. 13 und Nr. 15 erschlossen werden.

Aus den Planvorgaben des Bebauungskonzeptes ist die Größenordnung der zusätzlich entstehenden Verkehre in 24 Stunden durch Abschätzung von Bandbreiten auf Grundlage des Programmes „Ver_Bau, Ermittlung des Verkehrsaufkommens der Bauleitplanung“, © Dr. Bosserhoff, 2019) abzuleiten. Das Programm stützt sich auf eine fortgeschriebene Version der durch das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen im Heft 42/2000 seiner Schriftenreihe „Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung – Grundsätze und Umsetzung, Abschätzung der Verkehrserzeugung“ veröffentlichten Bemessungsgrundlage.

Auf Grundlage der ermittelten Tageswerte kann eine spitzenstündliche Belastung (max. 15 % der Tagesbelastung) abgeleitet werden.

Insgesamt wird ein personenaufkommenbezogenes Verfahren in Abhängigkeit von der Zahl der Wohneinheiten gewählt, zunächst wird dabei die Zahl der Einwohner ermittelt.
Nach Bosserhoff lässt sich aus der absehbaren Struktur der Bebauung und der Größe der Kommune eine Haushaltsgröße von bis zu **3,0 Einwohnern/Wohneinheit** annehmen.

Als Bemessungsgrundlage ergibt sich für die geplanten 32 Wohneinheiten damit eine Zahl von **96 Einwohnern (EW)**.

Die Berechnung des zukünftigen Verkehrsaufkommens erfolgt nach Dr. Bosserhoff auf Grundlage folgender Parameter:

- jeder Bewohner löst im Mittel 4 Wege pro Tag aus (Wege/EW/d)
- Der Anteil der Bewohner, die den MIV nutzen, das heißt mit einem PKW fahren, wird mit 70 % (MIV-Anteil Einwohner) gewählt.
- Der Besetzungsgrad jedes Pkw der Einwohnerverkehre für alle Fahrtzwecke beträgt 1,5 Personen/Pkw
- Zusätzliche LKW-Fahrten (z. B. Müllfahrzeuge) werden mit 0,05 Fahrten / Einwohner berücksichtigt.

Aus den vorgenannten Parametern ergeben sich folgende Wegehäufigkeiten für das Plangebiet:

PKW-Fahrten/d + LKW-Fahrten/d = Gebietsbezogene Fahrten/D (Kfz/24h)

96 EW x 4,00 W/EW/d x 70 % MIV-Anteil / 1,5 Pers./PKW +
96 EW x 0,05 LKW-Fahrten/EW 24h

= 179 PKW-Fahrten/24h + 5 LKW-Fahrten/24h = **184 Kfz-Fahrten/24h**

Für die bemessungsrelevante Spitzenstunde ergibt sich somit eine maximale Zahl von rund **30 Kfz-Fahrten** in der Stunde, die durch die geplante Bebauung zusätzlich im Zuge der Neuen Straße erzeugt werden.

In der Gesamtbetrachtung, das heißt in Abwägung der Bestandssituation mit den zusätzlich zu erwartenden Verkehren, ist von einem insgesamt verträglichen Anstieg der Verkehre im Zuge der Neuen Straße auszugehen.

Um ein konfliktfreies Ein- und Ausfahren zu gewährleisten, sind zumindest zwei der drei in Gegenlage zum Stichweg markierten Stellplätze zu demarkieren und ein Ersatz an anderer Stelle zu prüfen. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme kann zunächst aber auch nach erfolgter Bebauung auf den Prüfstand gestellt werden.

RÖVER
BERATENDE INGENIEURE VBI
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
33334 Gütersloh

INGENIEURKAMMER-BAU NORDRHEIN-WESTFALEN
Beratender Ingenieur
710880